

Charakterisierung der einfachen Gesellschaft aufgrund der Unterscheidungsmerkmale von Gesellschaftsformen

- Personengesellschaft, keine Rechtspersönlichkeit
- Primäre, unbeschränkte, solidarische Haftung der Gesellschafter
- Keine Trennung von Mitgliedschaft und Geschäftsführung
- Personenbezogene Gesellschaft
- Verfolgung eines wirtschaftlichen oder nicht-wirtschaftlichen Zwecks, kein Betrieb eines kaufmännischen Unternehmens

Entstehung einer einfachen Gesellschaft

- Einigung darauf, mit gemeinsamen Mitteln einen gemeinsamen Zweck zu verfolgen (Art. 530 Abs. 1 OR)
- Abgrenzung gegenüber Schuldverträgen

Geschäftsführung in der einfachen Gesellschaft

- **Grundsatz:** Einzelgeschäftsführungsbefugnis jedes Gesellschafters (Art. 535 Abs. 1 und 2 OR)

- **Gestaltungsmöglichkeiten/Ausnahmen:**
 - Übertragung der Geschäftsführung an einzelne Gesellschafter oder Dritte (vgl. Art. 535 Abs. 1 OR)
 - Erfordernis eines Gesellschaftsbeschlusses (Art. 535 Abs. 3 OR)
 - Vetorecht der geschäftsführungsbefugten Gesellschafter (Art. 535 Abs. 2 OR)
 - Entzug oder Beschränkung der Geschäftsführung aus wichtigen Gründen (Art. 539 OR)

Haftung in der einfachen Gesellschaft
(Art. 544 Abs. 3 OR)

- Haftung für gemeinsam oder durch Stellvertretung begründete Verpflichtungen
- Primäre, unbeschränkte, solidarische Haftung
- Keine solidarische Haftung für unerlaubte Handlungen

Rechte und Pflichten der Gesellschafter im Innenverhältnis der einfachen Gesellschaft

- Pflicht zur Beitragsleistung (Art. 531 OR)
- Recht auf Gewinnanteil, Pflicht zur Verlusttragung (Art. 532 f. OR)
- Treuepflicht (vgl. Art. 536 OR)
- Recht auf Einsicht in die Gesellschaftsangelegenheiten (Art. 541 OR)

Beendigung der einfachen Gesellschaft

- Vorliegen eines Auflösungsgrundes, insbesondere:
 - Kündigung (Art. 545 Abs. 1 Ziff. 6 OR)
 - Wichtige Gründe (Art. 545 Abs. 1 Ziff. 7 und Art. 545 Abs. 2 OR)

- Liquidation (Art. 548-550 OR)

**Charakterisierung der Kollektivgesellschaft
aufgrund der Unterscheidungsmerkmale
von Gesellschaftsformen**

- Personengesellschaft, im Aussenverhältnis den juristischen Personen angenähert
- Haftung der Gesellschaft; unbeschränkte, subsidiäre, solidarische Haftung der Gesellschafter
- Keine Trennung von Mitgliedschaft und Geschäftsführung
- Personenbezogene Gesellschaft
- Verfolgung eines wirtschaftlichen oder nichtwirtschaftlichen Zwecks, Betrieb oder kein Betrieb eines kaufmännischen Unternehmens

Entstehung einer Kollektivgesellschaft

1. Einigung darauf, mit gemeinsamen Mitteln einen gemeinsamen Zweck zu verfolgen (Art. 530 Abs. 1 OR)
2. Betrieb eines kaufmännischen Unternehmens (Art. 552 Abs. 1 OR)
oder
Eintragung ins Handelsregister als Kollektivgesellschaft (Art. 553 OR)
3. Keine Beteiligung einer juristischen Person (Art. 552 Abs. 1 OR)

Geschäftsführung und Vertretung in der Kollektivgesellschaft

- **Geschäftsführung:** Recht der einfachen Gesellschaft
(Art. 557 Abs. 2 in Verbindung mit insbesondere Art. 534 f., 538 f. OR)

- **Vertretungsbefugnis:** Einzelvertretungsbefugnis für alle Handlungen,
die der Zweck der Gesellschaft mit sich
bringen kann (Art. 555 OR, vgl. auch Art. 564 Abs. 1 OR),
falls kein Gesellschaftsbeschluss erforderlich
(Art. 557 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 535 Abs. 3 OR)

- **Vertretungsmacht:** Einzelvertretungsmacht für alle Handlungen, die
der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen
kann (Art. 563, 564 Abs. 1 OR)

Beschränkungen der Vertretungsbefugnis und Vertretungsmacht in der Kollektivgesellschaft

➤ Vertretungsbefugnis

- Beliebige Beschränkungen möglich
- Entziehung der Vertretungsbefugnis aus wichtigen Gründen (Art. 565 OR)
- Auflösung der Gesellschaft, Ausscheiden eines Gesellschafters

➤ Vertretungsmacht

- Beschränkung auf einzelne Gesellschafter durch Eintragung ins Handelsregister (Art. 555 OR)
- Beschränkung auf Kollektivvertretung durch Eintragung ins Handelsregister (Art. 555 OR)
- Beschränkung auf den (eingeschränkten) Umfang der Vertretungsbefugnis bei Kenntnis oder Bösgläubigkeit des Dritten (Art. 564 Abs. 2 OR) oder Kenntnisfiktion (Art. 933 Abs. 1 OR)

Haftung in der Kollektivgesellschaft

- Primäre Haftung der Gesellschaft (Art. 567 Abs. 1, Art. 570 Abs. 1 OR)
- Unbeschränkte, subsidiäre, solidarische Haftung der Gesellschafter (Art. 568 OR)
- Haftung der Gesellschaft und der Gesellschafter für unerlaubte Handlungen eines Gesellschafters (Art. 567 Abs. 3 OR)

Rechte und Pflichten der Gesellschafter im Innenverhältnis der Kollektivgesellschaft

- Gesellschaftsvertrag (Art. 557 Abs. 1 OR)
- Recht der Kollektivgesellschaft (Art. 557 Abs. 2 OR)
 - Gewinn- und Verlustbeteiligung, Zinsen, Honorar (Art. 558-560 OR)
 - Konkurrenzverbot (Art. 561 OR)
- Recht der einfachen Gesellschaft (Art. 557 Abs. 2 OR)
 - Pflicht zur Beitragsleistung (Art. 531 OR)
 - Ansprüche aus der Tätigkeit für die Gesellschaft (Art. 537 f. OR)
